

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/147/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

1.Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Seit dem Jahr 2012 gilt in der Stadt Schwabach eine Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte und eine dazugehörige Gebührensatzung, um eine Rechtsgrundlage für eine Kostenerstattung zu haben, wenn die dort untergebrachten Asylbewerber aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Die nun anliegende Änderung dient der hinreichenden Bestimmtheit der Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte.

Sachvortrag.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 09.06.2017 an den Bayerischen Städtetag weist das Bayerische Staatsministerium des Innern darauf hin, dass eine solche Benutzungssatzung für Asylbewerberunterkünfte inhaltlich hinreichend bestimmt und vollziehbar sein müssen. Es dürfen keine Zweifel aufkommen, welche Benutzer bzw. Fehlbeleger von einer Satzung (räumlich) betroffen sind.

Daher ist in einer solchen „Unterkünftebenutzungssatzung“ eine namentliche Nennung sämtlicher Unterkünfte, für die die Benutzungsregeln gelten sollen, grundsätzlich zwingend. Aus diesem Grund soll die Satzung für die städtischen Asylbewerberunterkünfte mit einer Anlage ergänzt werden, in der alle dezentralen Unterkünfte in der Stadt Schwabach in einer Übersicht aufgeführt sind.